

# Stadt Burgdorf

## Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf  
Herrn Thomas Dreeskornfeld  
Hamsterbau 1  
31303 Burgdorf

Controlling / Projektmanagement

Rathaus IV

Vor dem Hann. Tor 1

Zimmer

Tel.: 05136/898-

Fax: 05136/898-

E-Mail: @burgdorf.de

(vorerst nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

18.01.2022

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

21.01.2022

### Ihre Anfrage gemäß Geschäftsordnung vom 18.01.2022 zu den freiwilligen Leistungen

Sehr geehrter Herr Dreeskornfeld,  
sehr geehrte Herren,

mit Schreiben vom 18.01.2022 stellten Sie für die Ratsfraktion der FDP folgende Anfrage:

1. Wie hoch waren die freiwilligen Leistungen in 2019 in Summe?
2. An wen wurden die freiwilligen Leistungen in welcher Höhe ausbezahlt?
3. Unter welcher Produktnummer/Produktkonto können wir die freiwilligen Leistungen in 2019 wiederfinden?

Die Stadtverwaltung erstellt seit mehreren Jahren im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung jeweils die Liste der freiwilligen Leistungen. Die Liste für die Jahre 2019 und 2020 ist dieser Antwort angehängt. Die Liste ist in die folgenden Rubriken unterteilt:

- 1a) Zuweisungen an den öffentlichen Bereich
- 1b) Zuschüsse an den sonstigen Bereich
- 2) Nicht marktgerechte Mieten und Pachten
- 3b) Verzicht auf Eintrittspreise/Teilnahmegebühren
- 4a) Kostenlose(s) Dienstleistungen / Angebot
- 4b) Nicht-kostendeckende(s) Dienstleistungen / Angebot

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1

31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

info@Burgdorf.de

www.burgdorf.de

Umsatzsteuer-ID:

DE115040560

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. 08.00-12.00 Uhr

13.30-15.30 Uhr

Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

Do. 08.00-12.00 Uhr

14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do. 08.00-18.00 Uhr

Di. 08.00-16.00 Uhr

Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Zudem wird eine Unterteilung in „typische“ und „atypische“ freiwillige Leistungen vorgenommen:

- Typische freiwillige Leistungen sind jene Leistungen, die im allgemeinen Sprachgebrauch als „freiwillig“ bezeichnet werden, z.B. Zuschuss an einen Sportverein.
- Unter atypische freiwilligen Leistungen werden in den o.g. Listen jene freiwilligen Leistungen verstanden, bei denen es sich z.B. um nicht-kostendeckende Beiträge und Gebühren für die Leistungserbringung der Stadtverwaltung handelt.

Diese Listen wurden in der Vergangenheit mehrfach in den verschiedensten Gremien beraten bzw. thematisiert.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu 1.:

Die nachfolgende Tabelle enthält die oben erläuterten freiwilligen Leistungen für die 2019 und 2020:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Summe aller freiwilligen Leistungen	14.161.141 €	15.111.241 €
Summe der "atypischen" freiwilligen Leistungen	-10.568.500 €	-11.248.400 €
Summe der "typischen" freiwilligen Leistungen	3.592.641 €	3.862.841 €

Zu 2.:

Die Empfänger der freiwilligen Leistungen können der beigefügten Liste entnommen werden.

Zu 3.:

Für die freiwilligen Leistungen gibt es nicht zwingend gesonderte Produktkonten, sondern die freiwilligen Leistungen können auch aus Konten gezahlt werden, aus denen auch die Pflichtausgaben beglichen werden. Spezielle Konten für freiwillige Leistungen können daher nicht genannt werden. Die beigefügte Liste ist innerhalb der Rubriken nach Produkten sortiert.

Ich hoffe, Ihre Fragen abschließend beantwortet zu haben.

Wegen grundsätzlichen Bedeutung gebe ich Ihre Anfrage und dieses Schreiben dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

  
(Pollehn)  
Anlagen